

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

2007/2271(INI)

31.3.2008

ENTWURF EINES BERICHTS

über das Strategiepapier der Kommission zur Erweiterung 2007
(2007/2271(INI))

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

Berichterstatter: Elmar Brok

PR_INI

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS ..**Fehler!**
Textmarke nicht definiert.

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zum Strategiepapier der Kommission zur Erweiterung 2007 (2007/2271(INI))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission „Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen für den Zeitraum 2007 -2008“ (KOM(2007)0663),
 - unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 16. März 2006 zu dem Strategiepapier 2005 der Kommission zur Erweiterung¹ und vom 13. Dezember 2006 zur Erweiterungsstrategie und den wichtigsten Herausforderungen für den Zeitraum 2006 - 2007²,
 - gestützt auf Artikel 45 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und auf die Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung (A6-0000/2008),
- A. in der Erwägung, dass die Erweiterungsstrategie der Union sowohl eine externe als auch eine interne Dimension besitzt,
- B. in der Erwägung, dass die externe Dimension dieser Strategie die Förderung von Reformen im Einklang mit europäischen Standards, der Demokratie, des Friedens, der Stabilität und des Wohlstands umfasst,
- C. in der Erwägung, dass die interne Dimension der Erweiterungsstrategie unmittelbar die Fähigkeit der Union betrifft, ihre politischen Ziele zu verfolgen und zu einer immer engeren Union zu gelangen, wie dies in den Verträgen vereinbart wurde,
- D. in der Erwägung, dass, wenngleich frühere Erweiterungsrunden zweifellos einen Erfolg sowohl für die Europäische Union als auch für die ihr beigetretenen Mitgliedstaaten bedeuteten, dies keine Garantie dafür darstellt, dass ein derart beschleunigtes Tempo auch weiterhin beibehalten werden kann,
- E. in der Erwägung, dass diese Strategie daher nicht auf eine einfache Verhandlungsmethodik reduziert werden kann, sondern eine Debatte über die Ziele der Union beinhalten sollte, die sowohl die Zukunft der Union selbst als auch ihre Rolle in der Nachbarschaft umfasst,
- F. in der Erwägung, dass die in der Mitteilung der Kommission festgehaltenen Methoden und Kriterien für die Weiterführung der Beitrittsverhandlungen volle Unterstützung verdienen und rigoros umgesetzt werden sollten,
- G. in der Erwägung, dass die Erweiterungsstrategie der Union Teil einer differenzierter

¹ ABI C 291 E vom 30.11.2006, S. 402.

² ABI C 317 E vom 23.12.2006, S. 480.

gestalteten Außenpolitik sein sollte, die die geostrategischen Interessen der Union mit den jeweiligen Erwartungen unserer Nachbarn in Einklang bringt,

- H. in der Erwägung, dass diese Politiken die unterschiedlichen Situationen abdecken sollten, die in unseren Nachbarländern bestehen, insbesondere in jenen Ländern, die Kandidatenstatus besitzen und mit denen die Verhandlungen bereits eröffnet wurden, jenen, die Kandidatenstatus besitzen und mit denen die Verhandlungen noch nicht eröffnet wurden, jenen, die eine Aussicht auf Mitgliedschaft haben, jenen, deren Ziel in der europäischen Integration besteht, und jenen, denen es einzig und allein um enge nachbarschaftliche Beziehungen zur Union geht,
- I. in der Erwägung, dass diese Politiken einander ergänzen und sich wechselseitig durchdringen sollten; dass sie es also einem bestimmten Land ermöglichen sollten, von einem Modell der vertraglichen Beziehung zur EU auf eine anderes überzuwechseln, wenn die nötigen internen und externen Voraussetzungen erfüllt sind,
- J. in der Erwägung, dass, wie in der genannten Entschließung vom 13. Dezember 2006 festgehalten, Länder mit Aussicht auf eine EU-Mitgliedschaft von einer engen bilateralen oder multilateralen Beziehung zur EU profitieren sollten, die ihren besonderen Bedürfnissen und Interessen entspricht; in der Erwägung, dass diese Option, die ein breites Spektrum von praktischen Möglichkeiten beinhaltet, den Partnerländern eine stabile, langfristige Aussicht auf institutionalisierte Beziehungen zur EU gewährleisten und den nötigen Anreiz dafür liefern würde, um in den betroffenen Ländern Stabilität, Frieden sowie demokratische und wirtschaftliche Reformen zu fördern,
- K. in der Erwägung, dass es im Einklang mit derselben Entschließung jedem Land mit einer anerkannten Aussicht auf Mitgliedschaft freistünde, zu entscheiden, ob es von ähnlichen multilateralen Vereinbarungen als Zwischenschritt zu einer Vollmitgliedschaft profitieren möchte,
- L. in der Erwägung, dass diese Politiken auch gegenüber unseren Bürgern wirksam erläutert und vermittelt werden müssen, um sicherzustellen, dass die Verpflichtungen der Union gegenüber ihren Nachbarn von der Öffentlichkeit mitgetragen werden, und damit die Glaubwürdigkeit der Union als Partner zu garantieren,
 - 1. bekräftigt sein nachdrückliches Engagement für die Länder, mit denen es Beitrittsverhandlungen aufgenommen hat und für die Länder, denen eine Mitgliedschaft klar in Aussicht gestellt wurde, wobei vorausgesetzt wird, dass die Kriterien von Kopenhagen vollständig erfüllt sind und die Integrationsfähigkeit der Union es zulässt, dass diese Länder der Union beitreten können;
 - 2. vertritt die Auffassung, dass die Erweiterungsstrategie der Union einen Mittelweg darstellen sollte zwischen den geostrategischen Interessen der Union, den Folgen der politischen Entwicklungen außerhalb ihrer Grenzen und den sich daraus ergebenden Erwartungen ihrer Nachbarländer einerseits und der Aufnahmefähigkeit der Union andererseits, die auch ihre Fähigkeit mit einschließt, zukünftige interne und externe Herausforderungen zu bewältigen und ihr Vorhaben der politischen Integration zu verwirklichen;

3. erinnert daran, dass die Integrationsfähigkeit die Fähigkeit der Union widerspiegelt, zu einem bestimmten Zeitpunkt ihre politischen Ziele festzulegen und so auch zu erreichen, insbesondere das Bestreben, in ihren Mitgliedstaaten wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt und ein hohes Beschäftigungsniveau zu fördern, ihre Identität und ihre Fähigkeit, auf der internationalen Bühne zu agieren, zu behaupten, die Rechte und Interessen der Bürger der Mitgliedstaaten zu fördern, einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu entwickeln, den gemeinschaftlichen Besitzstand vollständig zu wahren und weiter auszubauen und die Grundrechte und -freiheiten hochzuhalten, wie sie in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert sind;
4. erinnert daran, dass diese Fähigkeit nicht nur institutionelle und finanzielle Auswirkungen hat, sondern auch einen ausreichenden politischen, sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt innerhalb der Union voraussetzt;
5. erinnert ferner daran, dass die wirtschaftlichen Strukturen und Interessen jedes neuen Mitgliedstaates Ausrichtung der Politiken und des Haushalts der Union haben könnten, und damit das Wesen der Union selbst beeinflussen könnten;
6. ist auch der Überzeugung, dass jeder neue Mitgliedstaat versuchen sollte, all seine internen Fragen zu lösen, insbesondere jene, die sein territoriales und sein verfassungsmäßiges Gefüge betreffen, bevor er der Union beitreten kann;
7. vertritt daher die Ansicht, dass auf jede Erweiterung eine entsprechende Konsolidierung und politische Konzentration folgen muss, also eine ernsthafte Neubewertung der Politiken und der Mittel der Union, um den Konsens bezüglich dieser Politiken sicherzustellen und den Akzent auf Ziele zu setzen, die den Erwartungen unserer Bürger entsprechen und die Durchführbarkeit der Union als politisches Vorhaben gewährleisten;
8. weist daher warnend darauf hin, dass eine Fortsetzung der Erweiterung ohne entsprechende Konsolidierung zu einer Union führen könnte, in der mehrere Konfigurationen bestünden, nämlich einerseits Kernländer, die sich um eine umfassendere Integration bemühen und andererseits Länder, die am Rand zurückbleiben würden, wobei dieses Szenario sich äußerst nachteilig auf die Handlungsfähigkeit der Union auswirken würde, da es ihre Institutionen schwächen würde, auf die Stabilität einiger ihrer Mitgliedstaaten, da es sie anfälliger für Druck von außen machen würde, und auf die Glaubwürdigkeit der Union als globaler Akteur, da es ihre ohnehin bereits brüchige Einheit in außenpolitischen Fragen untergraben würde;
9. ist ferner der Ansicht, dass zukünftige Erweiterungen von einer ausgewogenen und von allen EU-Institutionen sowie den Regierungen der Mitgliedstaaten mitgetragenen Kommunikationspolitik begleitet werden sollten, die darauf abzielt, unseren Bürgern die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Erweiterung näher zu bringen;
10. ist auch davon überzeugt, dass die Erweiterungsstrategie mit differenzierteren außenpolitischen Vertragsmodellen einhergehen sollte und dass diese Vertragsmodelle als wechselseitig durchlässige konzentrische Kreise konzipiert werden könnten, wobei Länder unter strengen, aber eindeutig formulierten internen und externen Bedingungen Gelegenheit hätten, von einem Status in einen anderen überzuwechseln, falls sie dies

- wünschen und auch die mit dem entsprechenden Modell verbundenen Kriterien erfüllen;
11. vertritt die Auffassung, dass die Diskrepanz zwischen der Erweiterungsstrategie der Union und ihrer Nachbarschaftspolitik überwunden werden muss, um den Erwartungen unserer östlichen Nachbarn gerecht zu werden; ist davon überzeugt, dass die verstärkte Nachbarschaftspolitik der Kommission hierzu nicht ausreicht, obwohl sie immerhin einen Schritt in die richtige Richtung darstellt, und dass ein substanziellerer qualitativer Wandel vonnöten ist;
 12. regt daher an, dass in Bezug auf jene östlichen Nachbarländer, die angesichts ihrer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lage und der derzeitigen Aufnahmefähigkeit der Union vorläufig noch keine Aussicht auf eine Mitgliedschaft haben, gleichzeitig jedoch gewisse demokratische und wirtschaftliche Bedingungen erfüllen, von der Union ein Raum geschaffen wird, der auf gemeinsamen Politiken, insbesondere in den Bereichen Wirtschaft und Finanzen, Handel, Energie, Transport, Umwelt, Rechtsstaatlichkeit, Justiz, Sicherheit, Migration und Bildung aufbaut; vertritt die Auffassung, dass diese gemeinsamen Politiken nicht nur dazu dienen sollen, eine schrittweise Annäherung an die EU-Standards zu erreichen und den Weg zu einer umfassenderen Integration dieser Länder zu ebnen, sondern auch gemeinsam mit den betroffenen Ländern auf der Grundlage besonderer Beschlussfassungsmechanismen formuliert und mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattet sein sollten;
 13. begrüßt in diesem Zusammenhang die Einrichtung der Union für das Mittelmeer innerhalb des Rahmens der EU als einen Schritt vorwärts in den Beziehungen zu unseren südlichen Nachbarn; ist der Ansicht, dass angesichts dieser neuen Entwicklung besondere multilaterale Vertragsbeziehungen mit unseren östlichen Nachbarn zu befürworten sind, die im Vergleich zu ihren südlichen Partnern eindeutig europäische Bestrebungen und Aussichten verfolgen; weist erneut darauf hin, dass sich diese Beziehungen zunächst in der Schaffung einer Freihandelszone konkretisieren sollten, und danach etwa in Form eines Europäischen Wirtschaftsraums Plus, eines Europäischen Commonwealth oder besonderer Mechanismen für regionale Zusammenarbeit, beispielsweise im Schwarzmeerraum zu vertiefen wären;
 14. ist zugleich der Ansicht, dass Länder mit einer klaren Beitrittsperspektive, denen jedoch noch einiges zu tun bleibt, bevor sie die die zur Erlangung des Kandidatenstatus notwendigen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen erfüllen, bei ihrem Integrationsprozess in die EU von einem stufenweisen Ansatz profitieren könnten, wobei dieser Ansatz neben verstärkten Hilfs- und Kooperationsmaßnahmen auch eine freiwillige Beteiligung an Regelungen wie den genannten bilateralen oder multilateralen Verträgen als Zwischenschritt zur Vollmitgliedschaft umfassen könnte;
 15. begrüßt in diesem Zusammenhang die Mitteilung der Kommission zum westlichen Balkan vom 5. März 2008 (KOM(2008)0127), in der eine Reihe von Maßnahmen aufgeführt sind, um die Länder der Region in ihren Bemühungen um eine Integration in die EU zu unterstützen und unsere Beziehungen zu diesen Ländern zu vertiefen, etwa in den Bereichen Handel, Energie, Bildung und /oder Forschung; ist der Auffassung, dass diese Maßnahmen auch das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit Serbien beinhalten sollten und fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre diesbezüglichen Vorbehalte zu

überwinden;

16. fordert zudem die Kommission mit Nachdruck auf, konkrete Vorschläge für eine differenzierter gestaltete Außenpolitik gegenüber unseren Nachbarländern vorzulegen, die im Einklang mit den in dieser Entschließung formulierten Grundzügen steht, sowie ihre eigenen Verwaltungsstrukturen neu zu überdenken, um eine strukturelle Verbindung zwischen jenen Aktivitäten zu schaffen, die von der Generaldirektion Erweiterung durchgeführt werden, und jenen, die der Generaldirektion Außenbeziehungen überantwortet sind;
17. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.